

# **Benutzungsordnung der katholischen öffentlichen Bücherei St. Vitus Weicht**

## **§ 1 Allgemeines**

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.

2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

3. Für die Benutzung der Bücherei wird eine Gebühr erhoben. Diese und andere Entgelte, für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz, werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

## **§ 2 Öffnungszeiten**

1. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Änderungen, Ferientermine, Veranstaltungen etc. entnehmen Sie den Hinweisen in der Bücherei, der Tagespresse und unter [www.buecherei-weicht.de](http://www.buecherei-weicht.de) oder [www.bibkat.de/weicht](http://www.bibkat.de/weicht)

## **§ 3 Anmeldung**

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.

2. Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren ist die Unterschrift eines/einer

gesetzlichen Vertreters/-in vorzulegen. Dieser/ Diese verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

3. Die Benutzer/die Benutzerinnen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen des Namens, der Anschrift oder der Kontoverbindung unverzüglich mitzuteilen.

4. Die angegebenen Daten werden im PC erfasst und gespeichert. Die Benutzer/die Benutzerinnen erklären sich mit der elektronischen Erfassung und Verwaltung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz einverstanden. Sämtliche erhobenen Daten dienen ausschließlich der büchereibezogenen Datenverarbeitung.

## **§ 4 Benutzerausweis**

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.

2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/die Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.

## **§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist**

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes!

2. Die Leihfrist beträgt für  
Bücher, Spiele, CDs, DVDs, Hörbücher 4 Wochen  
Zeitschriften, Tonies 2 Wochen  
Saisonale Bücher z.B Ostern /Weihnachten 2 Wochen

3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf für 4 bzw. 2 Wochen verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

## **§ 6 Ausleihbeschränkungen**

1. Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden

2. Die Anzahl der von einem Benutzer/einer Benutzerin entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

## **§ 7 Vormerkung**

1. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch der Benutzer/der Benutzerinnen eine Vormerkung entgegennehmen.

## **§ 8 Auswärtiger Leihverkehr**

Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Bücher können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.

## **§ 9 Rückgabe**

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben

2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Eine Bearbeitungsgebühr ist für das Erstellen und Versenden einer schriftlichen Mahnung zu entrichten.

## § 10 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen, Verschmutzungen und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.

2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien von den Benutzer/den Benutzerinnen auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.

3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

5. Eine Weitergabe des Benutzerausweiser oder der ausgeliehenen Medien an Dritte ist nicht statthaft. Der Benutzer/die Benutzerin haften auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

## § 11 Schadensersatz

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

## § 12 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Mit Betreten der Bücherei erkennen die Benutzer/die Benutzerinnen die Benutzungsordnung an.

2. Alle Benutzer/Benutzerinnen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

3. Rauchen, Essen, Trinken und das Mitbringen von Haustieren in der Bücherei ist nicht erlaubt!

4. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/der Benutzerinnen übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für

Gegenstände, die aus Taschenablagen bzw. Garderoben abhandengekommen sind.

5. Das Hausrecht nimmt der Leiter/die Leiterin der Bücherei oder die beauftragte Stellvertretung wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

## § 13 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer/Benutzerinnen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

## § 14 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

## § 15 Gebührenordnung

### Jahresbeitrag

12 € pro Jahr für Familien  
8 € pro Jahr für Einzelleser

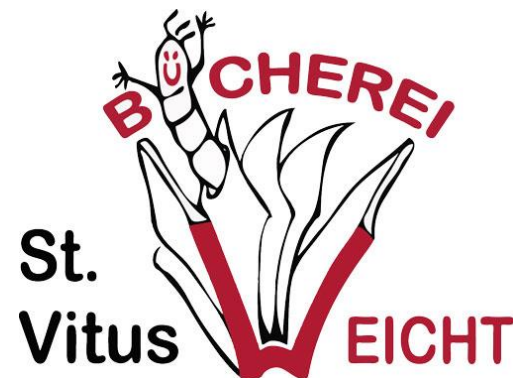
### Versäumnisgebühren nach Ablauf der Ausleihfrist

1. Mahnung: 50 Cent pro Medium zzgl. 2 € Mahngebühr
2. Mahnung: 50 Cent pro Medium zzgl. 3 € Mahngebühr
3. Mahnung: 50 Cent pro Medium zzgl. 5 € Mahngebühr

Stand: 1. Januar 2024

# Benutzungsordnung

## der katholischen öffentlichen Bücherei St. Vitus Weicht



### Öffnungszeiten:

Montag: 16.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag: 18.00 – 20.30 Uhr

### Anschrift:

Raiffeisenstr. 5  
86860 Weicht  
Tel.: 08241 96 15 085

E-Mail: [buecherei-weicht@gmx.de](mailto:buecherei-weicht@gmx.de)

### Internet:

[www.bibkat.de/weicht](http://www.bibkat.de/weicht)  
[www.buecherei-weicht.de](http://www.buecherei-weicht.de)